

# RS Vwgh 1961/5/26 1216/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1961

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

## Beachte

y15192;

## Rechtssatz

Die im Schätzungswege vorgenommene Aufteilung des Bierumsatzes bei einem Caferestaurant auf Schank und Stüberl und auf das Kaffeehaus kann nicht einfach dadurch entkräftet werden, daß der Steuerpflichtige ihr ohne stichhaltige, auf konkrete Tatsachen gestützte Begründung eine andere, für ihn günstigere schätzungsweise Aufteilung entgegenhält.

\*

E 26.5.1961, 1216/58 #5

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1961:1958001216.X05

## Im RIS seit

26.05.1961

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE<sup>®</sup> ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)